



## Garantiebedingungen der Dental Direkt GmbH für DD Solid Connect® Implantatprothetik

### Garantiedauer

Die Dental Direkt GmbH (nachfolgend »Dental Direkt«) bietet im Rahmen des Produktbereichs – DD Solid Connect® – lebenslange Garantie auf Dental Direkt Abutment Produkte. Die Garantie gilt dabei ausschließlich zu Gunsten des behandelnden Zahnarztes/Zahntechnikers/Dentallabors als unmittelbarem Vertragspartner (nachfolgend »Anwender«). Dritte, beispielsweise Zwischenlieferanten/Patienten u.a., können aus dieser Garantiebestimmung keine Rechte geltend machen.

### Umfang

Wird die Garantieleistung innerhalb der gültigen Garantielaufzeiten aufgrund eines Implantatverlustes durch mangelhafte Materialbeschaffenheit und -stabilität von Dental Direkt Produkten in Anspruch genommen, so werden folgende Aspekte im Rahmen der Garantiebedingung geregelt:

1. Im Garantiefall ersetzt Dental Direkt das verwendete DD Solid Connect® Produkt durch eine kostenfreie Ersatzlieferung eines gleichen oder gleichwertigen Dental Direkt Produkts.
2. Dental Direkt erstattet die Kosten für die neue Suprakonstruktion, sofern diese betroffen und zahnmedizinisch notwendig ist.
3. Dental Direkt gewährt zusätzlich eine Fremdimplantat-Garantie, sollte der Implantathersteller seine Garantieleistungen aufgrund der Kombination des Implantats mit einem Dental Direkt Solid Connect® Produkt nicht nachkommen. Die Leistung umfasst den Kostenersatz für das Fremdimplantat, sofern der Implantatverlust auf das von Dental Direkt verwendete Produkt zurückzuführen und zahnmedizinisch notwendig ist (Dental Direkt muss eine Bestätigung vorliegen, dass der Hersteller die Garantieübernahme verweigert).
4. Zusätzlich erstattet Dental Direkt dem Anwender die Behandlungskosten bis zu einer maximalen Höhe von 1.500,- € pro Implantat. Voraussetzung dafür ist, dass das Einbringen der Implantate bei der Erstversorgung entsprechend der Stellungnahmen bzw. Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK) bzw. deren Fachgesellschaften erfolgte.

### Garantiebedingungen

Dental Direkt garantiert mit diesem Schreiben Garantieleistungen im oben genannten Umfang. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistungen ist die Einhaltung der nachfolgenden Garantiebedingungen:

1. Die verwendeten Dental Direkt Solid Connect® Produkte dürfen ausschließlich mit Implantaten anderer Hersteller kombiniert werden, deren Kombination von Dental Direkt genehmigt wurde.
2. Die defekten Produkte sind in sterilisierter Form zurückzusenden.
3. Die Verwendung der Dental Direkt Produkte und des jeweiligen Implantates, vor, während und nach der Implantation, müssen im Einklang mit den zum Behandlungszeitpunkt aktuellen Protokollen, Richtlinien und Anleitungen von Dental Direkt und des Implantatherstellers sowie nach allgemeinen Behandlungs-Richtlinien durchgeführt werden.
4. Der Patient stellt durch regelmäßige Untersuchungen beim behandelnden Zahnarzt eine gute bzw. sehr gute Mundhygiene sicher (mindestens 1x pro Jahr/empfohlen: 2x pro Jahr).
5. Der Garantiefall wurde nicht durch ein Trauma, einen Unfall oder einen sonstigen, durch den Patienten oder durch einen Dritten herbeigeführten Schaden, verursacht.

6. Dental Direkt liegt innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des reklamierten Defekts ein unterschriebenes Reklamationsformular vor.

7. Der Anwender stellt Dental Direkt bei der Verwendung von individualisierten Dental Direkt Produkten die Konstruktionsdaten zur Verfügung.

8. Fremdimplantat-Garantie: Der Reklamationsfall muss ordnungsgemäß innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung bei Dental Direkt in Schriftform angezeigt sein. Auf Fremdimplantate gibt Dental Direkt so lange eine Garantie, wie sie auch der Implantathersteller gibt.

Die Beurteilung des Vorliegens eines Garantiefalles unterliegt sowohl dem Grunde als auch hinsichtlich der daraus resultierenden Schadenshöhe allein der Firma Dental Direkt auf Grundlage dieser Garantiebedingungen oder alternativ einem von Dental Direkt beauftragten Sachverständigen.

### Beschränkungen und Abgrenzungen

DD Solid Protect® ist eine gesonderte Garantie von Dental Direkt und tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag unter Berücksichtigung der AGB's.

Weiterhin schließt Dental Direkt jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einem Anwender für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sowie Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt mit Produkten, Dienstleistungen oder Informationen von Dental Direkt im Zusammenhang stehen, aus.

### Anwendungsgebiet

Diese Dental Direkt-Garantie gilt für Dental Direkt Abutment Produkte, die in der Bundesrepublik Deutschland verwendet worden sind.

### Änderungen und Aufhebung der Garantie

Dental Direkt behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder aufzuheben. Im Fall einer derartigen Änderung oder Aufhebung tritt keine Rückwirkung hinsichtlich der vor dem entsprechenden Datum bereits beim Patienten eingesetzten und vollständig vom Zahnarzt oder dem Labor an Dental Direkt bezahlten Produkte ein. Diese Garantiebedingungen gelten für Produkte, die von der Dental Direkt ab dem 01.04.2020 geliefert wurden.

### Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Bielefeld.



Gerhard de Boer,  
Gründer und Geschäftsführer